



Vorlage KT_32/2015
zur öffentlichen Sitzung des
Kreistags
am 11.12.2015

An die
Mitglieder
des Kreistags

Annahme einer Spende gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung

Gemäß § 48 Landkreisordnung i.V.m. § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung entscheidet der Kreistag über die Annahme von Spenden und Zuwendungen. Nach der Hauptsatzung (§ 4 Abs. 1 Nr. 19) ist diese Zuständigkeit bis 50.000 Euro, je Einzelspende, auf den Verwaltungsausschuss übertragen. Dieser hat in seiner Sitzung am 09.11.2015 über die Annahme von Spenden bis 50.000 € entschieden und dem Kreistag einstimmig empfohlen, die im Folgenden dargestellte Spende der Firma Lotter über 150.000 Euro für den Asylbereich anzunehmen.

Spende der Firma Lotter, Ludwigsburg

Die Firma Lotter, Ludwigsburg stellt dem Landkreis Ludwigsburg 150.000 Euro für Integrationsprojekte für Asylbewerber und Flüchtlinge zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Annahme der Spende der Firma Lotter über 150.000 Euro für den Asylbereich zu. Soweit die Zuwendung bereits eingegangen ist, wird der Annahme nachträglich zugestimmt.